

## Merkblatt „Projektförderung“ für die Europawochen 2023

### Allgemeines

- Die Europawochen 2023 finden vom **30. April bis Ende Mai 2023** statt.
- Bitte achten Sie darauf, Ihre vollständigen Unterlagen **fristgerecht** bis zum **14.04.2023** einzureichen, wenn Ihre Veranstaltung im Zeitraum der Europawochen stattfindet.
- Sollte Ihre Veranstaltung einen thematischen Bezug zu den Europawochen 2023 aufweisen, aber später im Jahr stattfinden, gilt die Einreichungsfrist vom **21.07.2023** (Schuljahresende in Rheinland-Pfalz).
- Ihre elektronisch ausgefüllten eingereichten Unterlagen – insbesondere bei Projektabrechnungen – müssen **vollständig und rechnerisch korrekt** sein.
- Für mögliche Rückfragen benötigen wir die **Kontaktdaten** (Telefon, E-Mail) der jeweiligen Ansprechperson in Ihrem Hause (Projektkoordinatoren/innen, Buchhaltung etc.).
- Im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung werden **pro Projekt maximal 2.000 Euro** gefördert. Deshalb raten wir Ihnen, sich – falls notwendig – auch anderweitig um eine Förderung zu bemühen.

### Förderkriterien und Förderschwerpunkt 2023

- Ziel der Förderung ist, den **europäischen Gedanken** im Land zu unterstützen. Aus diesem Grund fördern wir Projekte und Maßnahmen mit **europapolitischem Bezug**.
- Gefördert werden Aktivitäten wie **z.B. Workshops, Seminare, Jugendbegegnungen, Vorträge, Schulbesuche, Sport-, Bildungs- und Kulturveranstaltungen**, die einen multiplizierenden Effekt aufweisen und möglichst der breiten Öffentlichkeit zugänglich sein sollen.
- Schwerpunktthemen im Jahr 2023:
  - *60 Jahre Elysée-Vertrag: Welche Zukunft für das deutsch-französische Tandem?*
  - *4er-Netzwerk: Rheinland-Pfalz, Burgund-Franche-Comté, Oppeln und Mittelböhmen 20 Jahre im Takt für Europa*
  - *2023: Europäisches Jahr der Kompetenzen: Lebenslanges Lernen öffnet Türen*

### Projektdurchführung

- Zum Erhalt einer möglichen Projektförderung ist ein **Antrag an die Staatskanzlei** notwendig.
- Erst wenn Sie die Förderzusage erhalten haben, dürfen Sie mit Ihrem Projekt beginnen. Für bereits laufende oder abgeschlossene Projekte ist eine **Förderung ausgeschlossen**.

- Bitte beachten Sie, dass der **Finanzierungsplan hinsichtlich seines Gesamtergebnisses verbindlich** ist.
- Alle Einnahmen, die Sie für Ihr Projekt erhalten haben, sowie Ihr Eigenanteil müssen **in vollem Umfang für den geförderten Zweck** eingesetzt werden.
- Die Staatskanzlei ist über Änderungen der Ausgabenhöhe und / oder zusätzlicher Einnahmen (z.B. aufgrund weiterer Zuschussgeber oder Spenden) zu informieren. Bitte teilen Sie **wichtige Änderungen** bei Finanzierung und Durchführung des Projektes **unverzüglich schriftlich** mit.
- Bitte weisen Sie bei der Ankündigung Ihrer Veranstaltung ebenso wie bei der Einladung zu Ihrer Veranstaltung auf die **Förderung durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz** als Zuwendungsgeber hin und nutzen dafür das **Logo der Staatskanzlei und das offizielle Logo der Europawoche**.
- Machen Sie auf Ihr Projekt aufmerksam – etwa durch einen **Bericht in den lokalen Medien**, auf einschlägigen **Homepages**, durch Presseerklärung und **Hinweise auf Social Media**: #rlp #europawoche2023 @landrheinlandpfalz
- Bitte dokumentieren Sie **Ablauf und Erfolg** Ihres Projektes ausführlich und anschaulich (durch Sachbericht, Pressedokumentation unter Angabe von Quelle / Datum, Foto-Datei, Internetlink etc.).

## Abrechnung

- Füllen Sie bitte das Formblatt „Verwendungsnachweis“ **vollständig** aus; durch Ihre **Unterschrift** bestätigen Sie die ordnungsgemäße Durchführung. Bitte fügen Sie **Kopien der Rechnungsbelege** hinzu. Die Rechnungsbelege im Original können jederzeit von der Staatskanzlei nachträglich angefordert werden.
- Bitte beachten Sie die im Zuwendungsbescheid festgesetzte **Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises**. Diese beträgt in der Regel drei Monate nach Ende der Veranstaltung. Nachträglich geltend gemachte Aufwendungen und eingereichte Belege können im Allgemeinen nicht anerkannt werden.
- **Eigenbelege** (Empfänger/innen und Auszahlende/r bzw. Rechnungssteller/in identisch) können nur mit Zahlungsbeweis (z.B. Überweisungsbeleg, Quittung, Kontoauszug) anerkannt werden.
- **Reisekosten** können grundsätzlich mit max. 0,25 Euro/km für geleistete PKW-Fahrten anerkannt werden.

Bitte fügen Sie bei Reisekostenbelegen **zusätzlich** einen Auszahlungsbeleg bei.

## Zu guter Letzt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Europeatteam der Staatskanzlei unter **06131 16-5059** oder an **europa@stk.rlp.de**.